

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 20

Samstag, den 13. November 2021

Nummer 43/2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 02.11.2021 Seite 2
 - Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 23.11.2021 Seite 2
 - Neufassung der Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz Seite 3
 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen (Entschädigungssatzung) vom 10.09.2019 Seite 5
 - 3. Änderungssatzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008 Seite 7
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jehserig/Jazorki am 22.11.2021 Seite 8
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Žiwize

- Einladung zur 11. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siewisch/Žiwize am 24.11.2021 Seite 8
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Žiwize*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

- Einladung zur 17. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau/Drjowk am 25.11.2021 Seite 9
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Schorbus/Skjarbošc

- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus/Skjarbošc am 26.11.2021 Seite 9
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Schorbus/Skjarbošc*

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Gedenkfeier für Stadtwehrführer Olaf Ernst Seite 10
 - Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik des Bauhofes der Stadt Drebkau Seite 11
 - Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 11
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 12
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

Mitteilungen anderer Behörden

- Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen Seite 12
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk

Sitzung am: 02.11.2021/Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 67/2021

Grundsatzbeschluss zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache und Formulierungen in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk – angenommen –

Beschluss-Nr. 68/2021

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen (Entschädigungssatzung) vom 10.09.2019 – angenommen –

Beschluss-Nr. 69/2021

Neufassung der Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz – angenommen –

Beschluss-Nr. 70/2021

Auftragsvergabe; Bauvorhaben Anbau Hortgebäude an der Grundschule OT Leuthen, Bestätigung des Nachtragsangebotes für den Mehraufwand der Planung und Bauausführung von Leistungen für die Sicherung des vorübergehenden Kita-Betriebes und der Anpassung von notwendigen Installationen an die Planung der Essenausgabe – angenommen –

Beschluss-Nr. 71/2021

Auftragsvergabe; Bauvorhaben Grundschule OT Leuthen - Modernisierung der Elektroanlage und Klassenräume, Bestätigung des Nachtragsangebotes für den Mehraufwand der Planungsleistungen aufgrund der Erweiterung der Aufgabenstellung des Modernisierungsumfanges – angenommen –

Beschluss-Nr. 72/2021

Auftragsvergabe; Bauvorhaben Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Laubst, Bestätigung des Nachtragsangebotes für das Planungshonorar in Anpassung an die anrechenbaren Baukosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 – angenommen –

Beschluss-Nr. 73/2021

Auftragsvergabe; Modernisierung Gehweg Spremberger Straße in Drebkau/Drjowk - Planungsleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen – angenommen –

Beschluss-Nr. 74/2021

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Los 1 - Außenanlagen – angenommen –

Beschluss-Nr. 75/2021

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Los 2 - Außenanlagen Parkplatz – angenommen –

Beschluss-Nr. 76/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 1 - Bauhauptgewerk – angenommen –

Beschluss-Nr. 77/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 2 - Tischlerarbeiten – angenommen –

Beschluss-Nr. 78/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 3 - Fliesenlegerarbeiten – angenommen –

Beschluss-Nr. 79/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 4 - Malerarbeiten – angenommen –

Beschluss-Nr. 80/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 5 - Bodenlegerarbeiten – angenommen –

Beschluss-Nr. 81/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 6 - Metallbauarbeiten – angenommen –

Beschluss-Nr. 82/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 7 - Heizung-Lüftung-Sanitär – angenommen –

Beschluss-Nr. 83/2021

Auftragsvergabe; Kita Märchenland Leuthen/Lutol - Los 8 - Elektroinstallation – angenommen –

Beschluss-Nr. 84/2021

Änderung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. II/73/2019 „Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Drebkau/ Drjowk“ – angenommen –

Sitzung am: 02.11.2021/Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 85/2021

Grundstücksangelegenheit – angenommen –

Beschluss-Nr. 86/2021

Grundstücksangelegenheit – angenommen –

Beschluss-Nr. 87/2021

Grundstücksangelegenheit – angenommen –

Beschluss-Nr. 88/2021

Personalangelegenheit – angenommen –

Dr. Michael Haidan
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Drebkau/Drjowk

Paul Köhne
Bürgermeister
der Stadt Drebkau/Drjowk

Die **18. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk** findet

am 23.11.2021
um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Saal -,
An den Steinen 7, 03116 Drebkau, OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	

04	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters		Brandenburg, Auftragsvergabe Los 6, Ausstattung Essenausgabeküche für den	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2021, 28.09.2021 und 02.11.2021	22	Hortanbau Grundschule Leuthen	1256/21
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2021, 28.09.2021 und 02.11.2021	23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Laubst“ – Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf in der Fassung Oktober 2021	1246/21
07	Einwohnerfragestunde		2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Drebkau, Plangebiet „Solarpark Laubst“ – Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf in der Fassung Oktober 2021	1252/21
08	Anfragen der Stadtverordneten/Ortsvorsteher		1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Drebkau, Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Auslegungsbeschluss	1245/21
09	Nachholung der Preisübergabe aus dem Wettbewerb „Serbski psychod: Lužycy“ an den Ortsteil Schorbus	24	Vertragsangelegenheit; Zuwendungsvertrag zur Förderung von Projekten zum Pakt für Pflege zwischen der Stadt Drebkau/Drjowk und Rehnsdorfer Betreutes Wohnen e.V.	1248/21
10	Brunnenfest 2022; BE: Frau Maria Fichtner, Bürgeramt der Stadt Drebkau/Drjowk	25	Verschiedenes	
11	Umbenennung des Hauptausschusses in Haupt- und Finanzausschuss	1236/21	26	
12	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk	1218/21	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.
13	Hauptsatzung der Stadt Drebkau/Drjowk	1238/21	01	Bericht des Bürgermeisters
14	Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs KG	1214/21	02	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
15	Haushaltssatzung 2022/2023	1215/21	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2021, 28.09.2021 und 02.11.2021
16	6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010	1237/21	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2021, 28.09.2021 und 02.11.2021
17	3. Änderungssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017	1253/21	05	Anfragen der Stadtverordneten
18	Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Auftragsvergabe Los 1, Terrassenmöbel für Hortanbau Grundschule Leuthen	1249/21	06	Verschiedenes
19	Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Auftragsvergabe Los 2, Ausstattung Speiseraum für Hortanbau Grundschule Leuthen	1250/21	Hinweis zum öffentlichen Teil der Sitzung: Aufgrund der Einhaltung des Abstandsgebots muss die Anzahl der teilnehmenden Besucher begrenzt werden. Bitte melden Sie sich vor der Sitzung telefonisch unter der 035602/56237 an. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Allen Sitzungsteilnehmern wird für die Dauer der Sitzung ein fester Sitzplatz zugewiesen. In allen anderen Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Personendaten (Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder Email-Adresse) vor Ort zu hinterlassen. Die Personendaten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.	
20	Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Auftragsvergabe Los 3, Ausstattung Werkraum für den Hortanbau Grundschule Leuthen	1251/21	gez. Dr. Michael Haidan	gez. Paul Köhne
21	Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes		Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk	Bürgermeister

Neufassung der Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), der §§ 1, 2, 12 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) und dem § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk

in ihrer Sitzung am 02.11.2021 mit Beschluss Nr. 69/2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Drebkau/Drjowk, nachfolgend Gemeinde genannt, ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03, S. 14), in der aktuell gültigen Fassung, gesetzliches Pflichtmitglied, sowohl des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ für die Gemarkungen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Malin, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize, als auch der Gewässerverbände Spree-Neiße für die Gemarkungen Kausche/Chusej und Jehserig/Jazorki und Kleine Elster-Pulsnitz für die Gemarkung Kausche/Chusej, für all diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Körperschaft stehen.
2. Verbandsgebiete sind nach § 1 Absatz 3 Satz 3-5 des ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 05. Dezember 2013 zum 1. Januar 2014, in der aktuell gültigen Fassung, in den Verbandsatzungen der Gewässerverbände nach Einzugsgebieten bestimmt.
3. Den Gewässerunterhaltungsverbänden obliegen innerhalb ihrer Verbandsgebiete gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), i. V. m. dem § 40 (ab 01/11) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Landes Brandenburg vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09 S. 1724), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Flächen der Gewässer I. Ordnung sind von den Verbandsgebieten ausgenommen.
4. Entsprechend der
 - Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 01. Januar 2019 (ABl. 2018 S. 1308)
 - Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße vom 01. Januar 2021 (veröffentlicht im ABl. für Brandenburg Nr. 14 vom 14. April 2021)
 - Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 01. Oktober 2018 (ABl. Nr. 47 S. 1135), zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung der Satzung vom 30. September 2020 (ABl. Nr. 44 S. 1015).

hat die Gemeinde als Mitglied den Verbänden die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung notwendig sind. Die Beiträge werden bemessen nach dem Verhältnis der Flächen bzw. Teilflächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Das Nähere regelt die auf Grund des § 80 Absatz 1a BbgWG erlassene Rechtsverordnung (Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung-BBV vom 07. Mai 2020)).

§ 2 Umlagetatbestand

Die Gemeinde erhebt eine Umlage zur Deckung der von ihr an die vorgenannten Verbände zu zahlenden Verbandsbeiträge und der bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten von den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

§ 3 Umlageschuldner

1. Umlageschuldner oder Umlageschuldnerin ist, wer zum Entstehen der Umlageschuld (am 01.01.) Grundstückseigentümergein oder Grundstückseigentümer ist.
2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle der Eigentümerinnen und Eigentümer, die erbbauberechtigte Person.
3. Mehrere Umlageschuldner und Umlageschuldnerinnen für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner und Gesamtschuldnerinnen.
4. Bei Eigentumswechsel werden neue Eigentümerinnen und Eigentümer ab dem Kalenderjahr, das der Rechtsänderung (Eigentumsübertragung im Grundbuch) folgt, zur Zahlung der Umlage herangezogen. Die bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümer haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Umlage bis zum Ablauf des Kalenderjahres.
5. Der Eigentumswechsel ist durch die Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes nachzuweisen.
6. Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 4 Umlagemaßstab

1. Maßstab für die Umlage ist die Grundstücksfläche in aufgerundeten vollen Quadratmetern, in Verbindung mit der Nutzungsart laut Liegenschaftskataster, die die Umlageschuldner und Umlageschuldnerinnen gemäß § 3 zum Zeitpunkt des Entstehens der Umlage nach § 5 haben.
2. Ist von Grundstückeigentümerinnen und Grundstückseigentümern die Umlage für mehrere Grundstücke zu entrichten, so werden die Flächen aller Grundstücke zur Ermittlung der Umlage zusammengefasst.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Umlage

1. Die Umlage wird kalenderjährlich und als Jahresumlage erhoben.
2. Die Umlagepflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu zahlen ist.
3. Die Umlage wird für die Umlageschuldner und Umlageschuldnerinnen einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

§ 6 Umlagesatz

1. Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich entsprechend den nachfolgend aufgeführten Sätzen pro m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche in Abhängigkeit der zugewiesenen Nutzungsartengruppe.

Beitragsätze in €/ m² (Unterteilung nach Vorteilsgruppen-VTG)

AA Abgabe- art	Verband	VTG 1 Siedlungs- und Verkehrsflächen	VTG 2 Landwirt- schaft	VTG 3 Waldflächen
400	Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“	0,0029600	0,0014800	0,0007400
401	Gewässerverband Spree-Neiße	0,0015880	0,0007940	0,0003970

402	Gewässerverband Kleine Elster-Puls- nitz	0,0023300	0,0011650	0,0005830
-----	--	-----------	-----------	-----------

§ 7 Inkrafttreten

Der Beitrag wurde durch die BBV wie folgt festgesetzt:

VTG 1: Siedlungs- und Verkehrsfläche – Beitragsfaktor 2,0 = Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Hafenbecken

VTG 2: Landwirtschaft – Beitragsfaktor 1,0 = Landwirtschaft, Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof

VTG 3: Waldflächen – Beitragsfaktor 0,5 = Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Stehendes Gewässer

2. Für den Bescheid über die Erhebung der Gewässerunterhaltungsumlage werden Verwaltungskosten i. S. d. § 80 Abs. 2 BbgWG erhoben. Diese betragen 5,00 € pro Umlagejahr.

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk über die Erhebung einer Umlage der Verbandbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland-Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 01.07.2015 (veröffentlicht im Drebkauer Amtsblatt Nr. 14/2015 vom 18. Juli 2015), zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 26.09.2018 (veröffentlicht im Drebkauer Amtsblatt Nr. 22/2018 vom 13. Oktober 2018) außer Kraft.

Drebkau/Drjowk, den 03.11.2021



Paul Köhne
Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen (Entschädigungssatzung) vom 10.09.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk hat gemäß des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. den §§ 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 30 Abs. 4 BbgKVerf vom 18. Dezember.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 47]) in ihren Sitzungen am 03. September 2019 und 02.11.2021 mit Beschluss Nummer II/28/2019 und 68/2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen, für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Ausschüsse und Arbeitsgruppen, den Ältestenrat, die Fraktionen und Beiräte.

**§ 2
Grundsätze**

(1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen und den nach § 1 genannten Gremien wird nach Maßgabe der §§ 4 bis 8 zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Mandat verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden. Zum persönlichen Aufwand zählt u. a. der zusätzliche Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Büromaterial, Fachliteratur, Kosten für Kommunikationsmedien, Fahrkosten innerhalb des Stadtgebietes Drebkau/Drjowk, anteilige Kfz-Kosten und Fortbildungskosten. Bei Benutzung eines Wohnraumes für mandatsbezogene Zwecke sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung abgegolten. Neben der Aufwandsentschädigung werden

Sitzungsgeld und eine Reisekostenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt.

(2) Daneben wird den ehrenamtlich tätigen Personen nach § 1 dieser Satzung Verdienstausfall gemäß § 30 Abs. 4 BbgKVerf gewährt. Näheres regelt § 9 der Entschädigungssatzung.

**§ 3
Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Soweit in dieser Satzung auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abgestellt wird, ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des 30. Juni des Vorjahres maßgebend. Im Jahr der Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bereits bekannt ist.

(2) Bei Unterschreiten des Grenzwertes der Einwohnerinnen und Einwohner infolge einer Verminderung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

**§ 4
Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk**

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 €.

(2) Wird durch ein Stadtverordnetenmitglied das Mandat über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten nicht ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem 4. Monat eingestellt.

§ 5**Zusätzliche Aufwandsentschädigungen**

- (1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 30 Abs. 4 BbgKVerf in Höhe von 340 €.
- (2) Fraktionsvorsitzende in der Stadtverordnetenversammlung, denen nicht gleichzeitig eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, erhalten gemäß § 30 Abs. 4 BbgKVerf eine nach der Fraktionsgröße differenzierte zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je Fraktionsmitglied. Bei Veränderungen in der Fraktionsstärke sind die Beträge entsprechend anzupassen.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält, soweit diese nicht hauptamtlich Bürgermeisterin oder Bürgermeister ist, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 €.
- (4) Stehen zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 3 nebeneinander zu, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
- (5) Die Stellvertretung wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen nach § 5 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach § 5 nicht besetzt und wird sie daher von der Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese Person für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der zugelassenen Beträge. Die Wahrnehmung der jeweiligen Vertretung ist der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk schriftlich anzuzeigen.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten**

- (1) Für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gelten nachfolgende Grenzen für die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner:

bis 500 Einwohnerinnen und Einwohner	220,00 €
von 501 bis 750 Einwohnerinnen und Einwohner	310,00 €
von 751 bis 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	400,00 €
von 1001 bis 1500 Einwohnerinnen und Einwohner	540,00 €
von 1501 bis 2000 Einwohnerinnen und Einwohner	690,00 €
von 2001 bis 2500 Einwohnerinnen und Einwohner	740,00 €
- (2) Die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht gleichzeitig Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €.
- (3) Die Stellvertretung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ab der 2. Woche 50 v. H. der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt. Die Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von der Stellvertretung im vollen Umfang wahrgenommen, so erhält diese für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 v. H. der zugelassenen Beträge.

§ 7**Sitzungsgeld für Mitglieder kommunaler Vertretungen**

- (1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk und der Gremien nach § 1 erhalten bei Teilnahme an

Sitzungen in den Gremien, in denen sie Mitglied sind, für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

- (2) Sitzungsgelder dürfen den Mitgliedern der Fraktionen nur für die Teilnahme an den Sitzungen gewährt werden, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen. Für diese Sitzungen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, in der jede/r Teilnehmende mit ihrer/seiner Unterschrift die Teilnahme bestätigt.
- (3) Vorsitzende von Fachausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. (1) und (3) erhalten, wird zusätzlich Sitzungsgeld für jede von ihnen vorbereitete und geleitete Ausschusssitzung in Höhe von 30 € gezahlt.
- (4) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher oder ihre Stellvertretung werden für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- (5) Ehrenamtliche Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an der Sitzung der Ortsbeiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 8**Sitzungsgeld für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung erhalten bei Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse und an den Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

§ 9**Ersatz des Verdienstauffalls, Aufwendungen für Betreuung**

- (1) Verdienstauffall gemäß § 24 BbgKVerf wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstauffall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des arbeitgebenden Unternehmens erstattet, Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstauffall glaubhaft machen.
- (2) Für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit kann zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist, sowie zu Pflege von Angehörigen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, gegen Nachweis eine Entschädigung gewährt werden.
- (3) Die Höchstbeträge belaufen sich auf 15 € je Stunde. Der Ersatz des Verdienstauffalls wird auf monatlich höchstens 35 Stunden begrenzt. Er wird bei Sitzungen ab 18:00 Uhr nur in Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, Kinderbetreuung oder Arbeiten die vorrangig nach diesem Zeitpunkt durchzuführen sind, gezahlt.
- (4) Der Anspruch auf Verdienstauffall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10

Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten geltenden Regelungen maßgebend. Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die von dem nach der Entschädigungssatzung zuständigen Organ angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1. Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten ist zusätzlich zur Aufwandsentschädigung möglich, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Bei der Berechnung der Fahrkosten für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge sind die Sätze des § 5 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. In allen anderen Fällen ist der jeweilige Normalpreis für ÖPNV, Bahnticket 2. Klasse bzw. Taxifahrt zugrunde zu legen. Es ist jeweils das zumutbare wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen. Jede Fahrkostenerstattung setzt den Eintrag in die Anwesenheitsliste zur Sitzung voraus.

§ 11

Sachausstattung für elektronischen Datenaustausch

Mitgliedern kommunaler Vertretungen kann nach näherer Maßgabe in einer weiteren Satzung einmalig pro Wahlperiode ein Zuschuss für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt werden.

§ 12 – Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich (bis zum 10. des Monats) und das Sitzungsgeld vierteljährlich (bis zum 10. des Folgemonats) nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) Die Zahlung erfolgt generell bargeldlos auf das von den mandatrtragenden Personen angegebene Konto.

§ 13 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 10.09.2019 tritt rückwirkend zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Drebkau/Drjowk, 02.11.2021

Paul Köhne
Paul Köhne
 Bürgermeister



Anlage 1 - § 6 Abs. 1 – Einstufung gemäß Stichtag 30.06.2021

a) Ortsvorsteher/in Casel/Kózle in Höhe von	220,00 €
b) Ortsvorsteher/in Domsdorf/Domašojce in Höhe von	220,00 €
c) Ortsvorsteher/in Drebkau/Drjowk in Höhe von	740,00 €
d) Ortsvorsteher/in Greifenhain/Maliń in Höhe von	220,00 €
e) Ortsvorsteher/in Jehserig/Jazorki in Höhe von	220,00 €
f) Ortsvorsteher/in Kausche/Chusej in Höhe von	220,00 €
g) Ortsvorsteher/in Laubst/Lubošc in Höhe von	220,00 €
h) Ortsvorsteher/in Leuthen/Lutol in Höhe von	400,00 €
i) Ortsvorsteher/in Schorbus/Skjarbošc in Höhe von	310,00 €
j) Ortsvorsteher/in Siewisch/Žiwize in Höhe von	220,00 €

3. Änderungssatzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008

Aufgrund § 90 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020, i. V. m. mit § 87 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vom 18.08.1896, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 6 G vom 07.05.2021, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk in ihrer Sitzung am 14.09.2021 mit Beschluss- Nr.: 63/2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 – Stiftungszweck

Im Absatz 3 wird der letzte Anstrich „die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ gestrichen und ergänzt durch „die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer“

Der Absatz 4 wird wie folgt geändert und ergänzt:

– der erste Anstrich: „die Unterstützung der Jugendinitiative Kausche, z.B. durch die Übernahme des Nutzungsentgelts für den Jugendklub Kausche“

– der vierte Anstrich: „z. B. finanzielle Zuwendungen an die Sportgemeinschaft Kausche e.V. mit dem Ziel der Förderung des Breitensportes und des Kinder- und Jugendsportes, für die

Ausgestaltung von Sportveranstaltungen, wie z. B. das jährliche Breitensportfest und die Teilnahme am Jugendtrainingslager und für die Unterhaltung der Sportstätten,“

– der fünfte Anstrich: „die finanzielle Unterstützung des Kauscher Karnevalsverein 1969 e.V. z. B. bei der Kinder- und Jugendarbeit, bei Veranstaltungen für Senior*innen, beim Osterfeuer, bei dem traditionellen Maibaumstellen oder bei der Durchführung von Trainingslagern“

– der sechste Anstrich: „z. B. die Pflege und Wartung des Kriegssdenkmals auf dem Bürgerhausplatz.“

§ 10 – Inkrafttreten

Der Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die 3. Änderungssatzung der Stiftung Kausche tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft“
 Weiterhin erfolgte grundlegend die Ergänzung der sorbischen Bezeichnungen bei den Ortsnamen und die Überarbeitung der geschlechterneutralen Schreibweise.

Drebkau/Drjowk, 03.11.2021

Paul Köhne
Paul Köhne
 Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

<p>Die 9. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig/Jazorki findet</p> <p>am 22.11.2021 um 18:00 Uhr im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau - OT Jehserig</p> <p>statt.</p> <p>Tagesordnung</p>		<p>TOP</p> <p>01 02 03 04 05 06</p>	<p>B) Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>Bericht des Ortsvorstehers Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2021 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2021 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Verschiedenes</p>	<p>Vorlage-Nr.</p> <p>01 02 03 04 05 06</p>
<p>TOP</p> <p>01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11</p>	<p>A) Öffentliche Sitzung</p> <p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung Bericht des Ortsvorstehers Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2021 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2021 Einwohnerfragestunde Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Vorstellung Projekt Ortserinnerungsschild Göhrigk; BE: Herr Schulze Haushalt 2022/2023 Verschiedenes</p>	<p>Vorlage-Nr.</p> <p>01 02 03 04 05 06</p>	<p>Hinweis zum öffentlichen Teil der Sitzung: Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen muss die Anzahl der teilnehmenden Besucher begrenzt werden. Bitte melden Sie sich vor der Sitzung telefonisch unter der 035602/56237 an. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Allen Sitzungsteilnehmern wird für die Dauer der Sitzung ein fester Sitzplatz zugewiesen. In allen anderen Bereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Personendaten (Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder Email-Adresse) in den vor Ort ausliegenden Anwesenheitsformularen zu hinterlassen. Die Personendaten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.</p>	
			<p>gez. Mario Zucker Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</p>	<p>gez. Paul Köhne Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk</p>

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Żiwize

<p>Die 11. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch/Żiwize findet</p> <p>am 24.11.2021 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch/Żiwize, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau – OT Siewisch</p> <p>statt.</p> <p>Tagesordnung</p>		<p>TOP</p> <p>07 08 09 10 11</p>	<p>Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021 Einwohnerfragestunde Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Entwurf Veranstaltungsplan 2022 Auswertung Einwohnerversammlung OT Siewisch Verschiedenes</p>	
<p>TOP</p> <p>01 02 03 04 05 06</p>	<p>A) Öffentliche Sitzung</p> <p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung Bericht des Ortsvorstehers Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021 Ergebniskontrolle und Aussprache der</p>	<p>Vorlage-Nr.</p> <p>01 02 03 04 05 06</p>	<p>B) Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>Bericht des Ortsvorstehers Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Verschiedenes</p>	<p>Vorlage-Nr.</p> <p>01 02 03 04 05 06</p>

Hinweis zum öffentlichen Teil der Sitzung:

Aufgrund der Einhaltung des Abstandsgebots muss die Anzahl der teilnehmenden Besucher begrenzt werden. Bitte melden Sie sich vor der Sitzung telefonisch unter der 0175/2943092 beim Ortsvorsteher, Herrn Just, an. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Allen Sitzungsteilnehmern wird für die Dauer der Sitzung ein fester Sitzplatz zugewiesen. In allen anderen Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Personendaten

(Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder Email-Adresse) vor Ort zu hinterlassen. Die Personendaten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

gez. Wolfgang Just
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

gez. Paul Köhne
Bürgermeister
der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Žiwize

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Die **17. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau** findet

am 25.11.2021
um 18:00 Uhr
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.10.2021	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.10.2021	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau	
10	Verschiedenes	

TOP

01	Bericht des Ortsvorstehers
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.10.2021
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.10.2021
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06	Verschiedenes

Hinweis zum öffentlichen Teil der Sitzung:

Aufgrund der Einhaltung des Abstandsgebots muss die Anzahl der teilnehmenden Besucher begrenzt werden. Bitte melden Sie sich vor der Sitzung telefonisch unter der 035602/56237 an. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Allen Sitzungsteilnehmern wird für die Dauer der Sitzung ein fester Sitzplatz zugewiesen. In allen anderen Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Personendaten (Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder Email-Adresse) vor Ort zu hinterlassen. Die Personendaten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

gez. Torsten Richter
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

gez. Paul Köhne
Bürgermeister
der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Schorbus/Skjarbošc

Die **9. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus/Skjarbošc** findet am

am 26.11.2021
um 19:00 Uhr
im Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5, 03116 Drebkau – OT Schorbus
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum	

05	Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2021	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2021	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde	Hinweis zum öffentlichen Teil der Sitzung:	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	Aufgrund der Einhaltung des Abstandsgebots muss die Anzahl der teilnehmenden Besucher begrenzt werden. Bitte melden Sie sich vor der Sitzung telefonisch unter der 035602/56237 an. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Allen Sitzungsteilnehmern wird für die Dauer der Sitzung ein fester Sitzplatz zugewiesen. In allen anderen Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Personendaten (Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder Email-Adresse) vor Ort zu hinterlassen. Die Personendaten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.	
09	Verschiedenes		
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	
01	Bericht des Ortsvorstehers		
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2021		
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2021	gez. Frank Schätz Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	gez. Paul Köhne Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Schorbus/Skjarbošč

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk



Wir gedenken unserem treuen Kameraden
und Freund

**Stadtwehrführer
Olaf Ernst**

Im Rahmen einer Feierstunde
**Am 25. November 2021
um 18:00 Uhr**

am Feuerwehrgerätehaus Drebkau/Kausche.

**Wer mit uns trauern möchte,
ist herzlich eingeladen.**

Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik des Bauhofes der Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand des Bauhofes folgende Fahrzeugtechnik aus und bietet zum Kauf an:

Angebot Fahrzeug:

- Hersteller: Waltershausen Fahrzeugwerk
- Fahrzeugart: Multicar
- Typ: M 25
- Erstzulassung: 30.11.1987
- Leistung: 40 Kw
- Hubraum: 1997 cm³
- Zulässiges Gesamtgewicht: 3.500 Kg
- Länge/Breite/Höhe: 4060 mm/1900 mm/2140 mm
- Kilometerstand: 86.000 km
- HU: nicht erteilt
- Anhängerkupplung: Typ BK 63
- Kraftstoffart: Diesel

Der Multicar hat einen Motorschaden und ist somit nicht fahrbereit. Die Mulde ist nicht kippbar. Das Fahrzeug wird ohne weiteres Zubehör abgegeben. Das Fahrzeug wurde am 14.05.2020 abgemeldet. Für das Bestehen der Hauptuntersuchung sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Es wird empfohlen das Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602/562-22 bei Herrn Scholz vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft es unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag bis zum 01.12.2021, 12:00 Uhr an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Multicar M25 Bauhof, nicht vor dem 01.12.2021, 12:00 Uhr öffnen“ aufzubringen.

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z.B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote

berücksichtigt. Die Entscheidung über den Zuschlag wird in der Stadtverwaltung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen. Ein Abholungstermin ist zeitnah zu vereinbaren. Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.



Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau /Drjowk

ACHTUNG! Ab dem 11.10.2021 sind die Tests kostenpflichtig. Die Preise können variieren.

	Wo?	Wann?	Terminvergaben
Arztpraxis Frau Dr. med. Michaela Loppar	Drebkauer Hauptstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Montag u. Donnerstag: 15:30 – 18:00 Uhr	035602 666
Pure Viva GSV e.V. Es gilt Anmeldung zu allen Terminen!	Bahnhofstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	Montag: 08:30 – 13:00 Uhr Mittwoch: 08:30 – 13:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr	0151 209 172 47

Zugangsinformationen:

Was ist mitzubringen?

- Personalausweis oder Krankenversichertenkarte

Worauf ist zu achten?

- keine Symptome (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- 30 Minuten vor dem Test nichts Essen und/oder Trinken (außer Wasser)
- 10 Minuten vor dem Test: nicht Rauchen und keinen Kaugummi

Eine schriftliche Bescheinigung des Testergebnisses wird ausgestellt. Aktuelle Informationen zu weiteren Teststellen finden Sie auch unter: <https://www.lkspn.de/aktuelles/coronavirus/testzentren/uebersicht.html>

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

Ortsteil Casel/Kózle	Telefonisch erreichbar unter 035602 56217 Bürgermeister Herr Paul Köhne
Ortsteil Domsdorf/Domašojce	Telefonisch erreichbar unter 035602 20814 oder 0152 56100503 Ortsvorsteher Herr Siegfried Krengel
Ortsteil Drebkau/Drjowk Ortsteil Greifenhain/Maliń	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig/Jazorki	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche/Chusej	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst/Lubošć	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen/Lutol	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus/Skjarbošć	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch/Žiwize	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen anderer Behörden

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz ver-

bleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten
www.ls.brandenburg.de

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Mitteilungen